



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 4 1 - 0 0 0 2
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Nutzung Palast-Hotel; Antrag kuenstlerhaus43

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

A x e l I m h o l z

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 10.237.285,36
 in %: 9,4%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2021	Mietkostenzuschuss	35.700	35.700	35.700	104327	790498	
x		2021	Zuschuss techn. Ausstattung	42.000	42.000	42.000	1.03411		
Summe einmalige Kosten:				77.700	77.700	77.700			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das kuenstlerhaus43 hat befristet Räume im ehemaligen Palast-Hotel zur Nutzung angeboten bekommen. Für die hierfür entstehenden Kosten hat das kuenstlerhaus43 einen Zuschussantrag gestellt.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das kuenstlerhaus43 von der GeWeGe/ GWW ein Mietangebot erhalten hat, ab Jahresbeginn befristet Räume im ehemaligen Palast-Hotel (Kranzplatz) als Aufführungs- und Probenstätte zu nutzen,
 - 1.2. die Nutzung der Räume vorläufig bis zum 30.06.2022 befristet ist,
 - 1.3. diese Räume sowohl die Möglichkeit für bessere Arbeitsbedingungen unter den Auflagen der Corona-Pandemie bieten als auch ein Ausweichquartier böten, sobald die Umbauarbeiten (siehe SV 21-V-41-0001) für die Spielstätte in der Oberen Webergasse 43 beginnen,
 - 1.4. hierfür jährliche Miet- und Nebenkosten in Höhe von 35.700 € (monatl. 2.975 €) entstehen,
 - 1.5. das kuenstlerhaus43 einen Antrag auf Mietkostenzuschuss in Höhe von 35.700 € p.a. sowie auf Gewährung eines Einmalzuschusses zur Deckung der Einrichtungskosten (Bühne/ Bühnentechnik) in Höhe von 42.000 € gestellt hat.
2. Das kuenstlerhaus43 GbR erhält in 2021 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von bis zu 35.700 € (abhängig vom Beginn des Mietbeginns) sowie einen Einmalzuschuss in Höhe von 42.000 €. Die Freigabe der Mittel erfolgt vorab der Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Aufsichtsbehörde.
3. Die Finanzierung des Mietkostenzuschusses erfolgt aus Mitteln der Projektförderung (IA 104327/ Sachkonto 790498), die des Einmalzuschusses aus dem PSP-Element „Investitionszuschuss Walkmühle“ (I.03411).
4. Sofern die Nutzung der Räume in 2022/23 möglich bzw. erforderlich ist, sind die notwendigen Haushaltsmittel von Dez. III/41 zum Haushalt 2022/23 anzumelden.
5. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das kuenstlerhaus43 hat bereits seit einigen Jahren Kontakt zur GeWeGe/ GWW hinsichtlich des Gebäudes Palast-Hotel und konnte dort in den letzten Jahren vereinzelt die ehemaligen Räume der Kosmetikschule für Probenzwecke nutzen.

Über mehrere Monate hatte das kuenstlerhaus43 sich intensiv darum bemüht, diese Räume für einen längeren Zeitraum anzumieten. Dies hat folgende Gründe:

- Die dortigen Räume würden, im Gegensatz zu den Räumen in der Oberen Webergasse 43, dem kuenstlerhaus43 auch unter Auflagen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich bessere Bedingungen für Aufführungen und Proben bieten und könnten so zu besseren Arbeitsbedingungen beitragen. Für Bühne und Publikum stünden rund 200 m² zur Verfügung, an Nebenflächen noch einmal etwa die gleiche Größenordnung. Unter den bisherigen Bedingungen bei Aufführungen (1,5 Meter Abstand) könnten dort 80 Zuschauer/innen Platz finden.
- Es ist angestrebt, am derzeitigen Standort eine bauliche Erweiterung zu realisieren. Hierzu ist aktuell eine Sitzungsvorlage (SV 21-V-41-0001) im Geschäftsgang. Mit Beginn dieser etwaigen Baumaßnahme ist ein kontinuierliches Ausweichquartier für den Betrieb des kuentlerhauses43 notwendig. Dieses Domizil würde sich hervorragend dafür eignen.

Das kuenstlerhaus43 hat mit Antrag vom 29.12.2020 darum gebeten, dass von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Zuschuss für die anfallenden Mietkosten (35.700 € p.a.) sowie ein Einmalzuschuss für die technische Ausstattung (Bühnenelemente, Traversen, Licht- und Tontechnik) in Höhe von 42.000 € gewährt werden.

Aus Sicht des Kulturdezernates ist die kulturelle Zwischennutzung des Gebäudes zu begrüßen und entspricht auch den Zielsetzungen, die im Kulturentwicklungsplan festgehalten wurden. Diese Zwischennutzung könnte die oben genannten Erfordernisse ausgleichen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass derzeit einige zeitliche Entwicklungen noch nicht absehbar sind.

- Der aktuelle Mietvertragsentwurf der GeWeGe/ GWW räumt eine Nutzung bis zum 30.06.2022 ein. Ob eine Verlängerung der Anmietung darüber hinaus möglich ist, ist momentan noch nicht absehbar. Mittelfristig beabsichtigt die GeWeGe/ GWW die Sanierung des Gesamtgebäudes. Mit Beginn dieser Maßnahme würde die Nutzung der Räume entfallen.
- Hinsichtlich der baulichen Erweiterung des kuentlerhauses43 ist, wie oben erwähnt, aktuell eine Sitzungsvorlage im Geschäftsgang (siehe SV 21-V-41-0001). Die Umsetzung der Erweiterung ist neben der positiven Beschlussfassung jener Vorlage auch von der Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt 2022/23 abhängig. Wie lange, selbst bei entsprechender Beschlussfassung, diese Baumaßnahme dauern würde, steht momentan noch nicht fest. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese bis in das Jahr 2023 reichen würde.
- Ebenfalls nicht absehbar sind die diversen Einschränkungen und Regularien für den Kulturbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie. Es ist aber davon auszugehen, dass diese noch in 2021 von Relevanz sein werden.

Trotz dieser Unwägbarkeiten sollte diese Möglichkeit genutzt und die hierfür notwendigen Beschlüsse getroffen werden. Die Finanzierung der in 2021 anfallenden Zuschüsse erfolgt aus Mitteln des Kulturetats (siehe Beschlussvorschlag).

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 11. Januar 2021
41 3431-fk

Axel Imholz
Stadtrat